SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat VI
Amt für Straßen- und Brückenbau
Herr Christians, Tel. 3346
Bremerhaven, 16.01.2023

Vorlage Nr. VI 5/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht
Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme Cherbourger Straße / Wurster Straße (Bauabschnitt: Washingtonstraße bis Amerikaring einschließlich Brücke Wurster Straße über die Bahn)

A Problem
Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 beschlossen, die Sanierungsmaßnahme im Zuge der Cherbourger Straße/Wurster Straße fortzusetzen und den Straßenabschnitt zwischen der Washingtonstraße bis Amerikaring (einschließlich des Brückenbauwerkes) in 2022 auszuschreiben und zu sanieren (siehe BUA-Vorlage Nr. VI 18/2022).

Aufgrund der geringen Personalkapazitäten durch unbesetzte Planstellen und einer erhöhten Anzahl krankheitsbedingter Ausfälle konnte eine Vorbereitung der Ausschreibung der o. g. Leistungen bislang nicht abschließend erfolgen. Die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen einschließlich der Leistungsverzeichnisse für den Straßenbau und das Brückenbauwerk gestalten sich aufgrund der bautechnischen Herausforderungen als besonders anspruchsvoll. Eine Veröffentlichung der Ausschreibungen wäre daher bestenfalls bis Mitte Mai 2023 möglich, sodass unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Fristen eine Zuschlagserteilung frühestens im Juli 2023 möglich wäre. Als tatsächlicher Baubeginn wäre Anfang August 2023 anzustreben. Bei einer avisierten sechsmonatigen Bauzeit könnte somit eine Fertigstellung im Februar 2024 erwartet werden. Witterungsbedingte Unterbrechungen sind dabei jedoch nicht berücksichtigt, denn der Brückenbau mit Abdichtungs- und Betonarbeiten kann nur bei passender Witterung ausgeführt werden, dieses ist erfahrungsgemäß zwischen Dezember und Februar nicht gegeben. Damit ist die aufgezeigte Terminschiene aus bautechnischer Sicht in diesem Zeitfenster nicht realistisch.

Daraus folgt, dass sich die Zeit der Vollsperrung demnach um zwei bis drei Monate verlängern und die Belastung sowohl der Anlieger als auch Fahrzeugführer durch die Umleitungsverkehre deutlich erhöhen würde. Weiterhin sind aufgrund der zeitlichen Verluste Beschwerden aus der Hafenwirtschaft zu erwarten. Auch kann es aufgrund der regelmäßig am Jahresanfang durchgeführten Wartung in den Asphaltwerken dazu kommen, dass die benötigten Mengen an Asphalt nicht zur Verfügung stehen.

B Lösung
Um eine Vollsperrung des Straßenabschnittes von ca. sechs Monaten und eine reibungslose Bauausführung sicherstellen zu können, wird die Ausschreibung der o. g. Maßnahme wie folgt veranlasst:

- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis Ende September 2023, in drei Losen
  - Los 1 Straßenbau einschl. Bushaltestellen
  - Los 2 Brückenbau
  - Los 3 Verkehrssicherung
- Veröffentlichung: Oktober 2023
- Auftragsvergabe: Dezember 2023
- Baubeginn: Anfang März 2024

Vorbereitende Arbeiten im Bereich der Umleitungsstrecke werden bereits Ende 2023 über den Jahresvertrag durchgeführt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Zu gegebener Zeit wird der Bau- und Umweltausschuss bei der Auftragsvergabe beteiligt.

C Alternativen
Keine die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages
Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die Belange des Teilhabeplans und die Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums der Stadt Bremerhaven werden im Sinne barrierefreier Mobilität (barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen/Bushaltestellen) berücksichtigt.

E Beteiligung / Abstimmung
BVV / VGB, Amt 91
Die Hafenwirtschaft wird unter Beteiligung der IHK Bremen/Bremerhaven über den vorgesehenen Bauablauf im zweiten Quartal informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Zu gegebener Zeit wird der Bau- und Umweltausschuss bei der Auftragsvergabe beteiligt.

gez.
Schomaker
Stadtrat